

679/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 660/3 betreffend Frauenanteile in Leitungsfunktionen des Arbeitsmarktservice sowie der gesetzlichen Interessenvertretungen, welche die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 26. April 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Unter Berücksichtigung der Fluktuationserwartung wird in einem vom Vorstand des Arbeitsmarktservice (AMS) im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes genehmigten Frauenförderplan mit einer Gültigkeit vom 1.1.2000 bis 31.12.2001 davon ausgegangen, dass in dieser Periode 35 von den insgesamt 507 Leitungspositionen im Rahmen von Ausschreibungen besetzt werden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Meinem Ressort liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die im Frauenförderungsplan des AMS quantifizierte Zielvereinbarung nicht umgesetzt werden soll (Anhang 1).

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Innerhalb des AMS werden bereits jetzt alle Ausschreibungen so formuliert, dass personenbezogene Bezeichnungen in weiblicher und männlicher Form genannt sind.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Mit 31.12.1999 beträgt der Frauenanteil in Führungspositionen 30,2 %.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Gemäß Frauenförderungsplan 2000 beträgt die Zielvorgabe 32,9 % (Anhang Tabelle 1). Die Leitungen der Regionalen Geschäftsstellen sind derzeit zu 25,5 % mit Frauen besetzt. Auf Ebene der Abteilungsleitungen in den Regionalen Geschäftsstellen beträgt der Frauenanteil 38,5 %.

Die Zusammensetzung der Regionalbeiräte ist im AMSG geregelt. Die vom AMS bestellten Mitglieder ergeben sich aus den Funktionsbesetzungen des AMS. Die Bestellung der weiteren Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Sozialpartnerorganisationen. Auf diese Vorschläge hat das AMS keinen Einfluss.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Zielvereinbarungen sehen einen Frauenanteil vor, der kontinuierlich erhöht wird.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Ja. Siehe Anhang 2.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Aufgrund der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens wurde der Bestqualifizierte mit der genannten Funktion betraut.

Antwort zu den Punkten 10 bis 13 der Anfrage:

Die Bewerberinnen für die Funktion der stellvertretenden Landesgeschäftsführung des AMS Oberösterreich und des AMS Tirol erfüllten nicht die in der Ausschreibung vorausgesetzten Anforderungen. Daher wurde von einem Vorstellungsgespräch abgesehen.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Der Frauenanteil in den Leitungsfunktionen der Wirtschaftskammer beträgt in

Wien	18 %
Niederösterreich	20 %
Oberösterreich	15 %
Salzburg	10,5%
Tirol	7 %
Vorarlberg	19 %
Kärnten	12,5%
Steiermark	16 %
Burgenland	17 % und in der
WKÖ	10 %.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Die Ausschreibung von Leitungsfunktionen erfolgt extern und in der Wirtschaftskammerorganisation geschlechtsneutral. Für Frauen wird, um ihnen den Aufstieg in Leitungspositionen zu erleichtern, ein spezielles Schulungsprogramm angeboten. Im Bereich der Funktionäre die in den Prozentsätzen berücksichtigt sind, entscheiden allerdings die wahlwerbenden Gruppen ob und welche Frauen an wählbare Stelle zu plazieren bzw. für die betreffenden Funktionen zu nominieren sind.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Das vorhandene Zahlenmaterial bezieht sich auf die abgelaufene Funktionsperiode. Seitens der Arbeiterkammer Kärnten wurde auch der voraussichtliche Frauenanteil für die neue Funktionsperiode bekannt gegeben.

<u>Arbeiterkammer Burgenland</u>	
Vorstand: 2 Frauen (9 Mitglieder)	22,2 %
<u>Arbeiterkammer Kärnten</u>	
Vorstand (alt) 2 Frauen (11 Mitglieder)	18,2 %
Vorstand (neu) 3 Frauen (11 Mitglieder)	27,3 %
<u>Arbeiterkammer Niederösterreich</u>	
Vorstand: 2 Frauen (15 Mitglieder)	13,3 %
<u>Arbeiterkammer Oberösterreich</u>	
Vorstand: 1 Frau (15 Mitglieder)	6,7 %
<u>Arbeiterkammer Salzburg</u>	
Vorstand: 1 Frau (11 Mitglieder)	9,1 %
<u>Arbeiterkammer Steiermark</u>	
Vorstand: 3 Frauen (15 Mitglieder)	20 %
<u>Arbeiterkammer Tirol</u>	
Vorstand: 2 Frauen (11 Mitglieder)	18,2 %
<u>Arbeiterkammer Vorarlberg</u>	
Präsidium: 1 Vizepräsidentin (4 Mitglieder)	25 %
Vorstand: 4 Frauen (11 Mitglieder)	36,4 %
<u>Arbeiterkammer Wien</u>	
Präsidium: 1 Frau (5 Mitglieder)	20 %
Vorstand: 6 Frauen (19 Mitglieder)	31,6 %
<u>Bundesarbeitskammer</u>	
keine Frauen in Leitungspositionen	

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

§ 37 Arbeiterkammergesetz sieht vor, dass bei der Erstellung von Wahlvorschlägen auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bedacht genommen werden soll. Diese Bestimmung ist ausreichend.

Beilagen

6. Zielvereinbarungen 1.1.2000 – 31.12.2001

6.1. Im Arbeitsmarktservice Österreich, mit Ausnahme des AMS-Wien, gilt für die Besetzung von Arbeitsplätzen der KV-Stufe VI das Frauenförderungsgebot.
Im Arbeitsmarktservice Wien gilt das Frauenförderungsgebot entsprechend den Zielvereinbarungen bis zu deren Erreichung.

6.2. Bei der Auswahl von MitarbeiterInnen im Rahmen der Maßnahmen zur Karriereförderung ist ein Frauenanteil von mindestens 50 % zwingend zu erreichen. In die Nachwuchsförderung werden spezielle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Frauen integriert.

6.3. Zwischen Vorstand und Landesgeschäftsführern sind folgende Ziele der Erhöhung des Frauenanteils an den Führungskräften binnen zwei Jahren vereinbart:

Bundesland	Führungspositionen*		%	Gesamt- fluktuations- erwartung	Ziele mit Frauen besetzen	Besetzungs- Quote	Ziele 2001		
	gesamt 1.1.2000	Frauen 31.12.99					31.12.2001 Frauen	zusätzl. mit Frauen besetzen	%-Anteil Frauen
Burgenland	25	8	32,0%	2	1	50%	8	0	32,0%
Kärnten	43	5	11,6%	2	1	50%	6	1	14,0%
Niederösterreich	87	29	33,3%	6	4	67%	31	2	35,6%
Oberösterreich	66	21	31,8%	2	1	50%	22	1	33,3%
Salzburg	32	9	28,1%	4	4	100%	10	1	31,3%
Steiermark	89	18	20,2%	5	3	60%	20	2	22,5%
Tirol	43	12	27,9%	3	2	67%	12	0	27,9%
Vorarlberg	19	3	15,8%	5	3	60%	6	3	31,6%
Wien	87	41	47,1%	5	3	60%	44	3	50,6%
BGS	16	7	43,8%	1	1	100%	8	1	50,0%
Österreich	507	153	30,2%	35	23	66%	167	14	32,9%

* ohne Organe (LGF, Vorstand)

Arbeitsmarktservice
Österreich
Der Verwaltungsrat

Ausschreibung

der Funktionen der **neun Landesgeschäftsführer der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice und deren Stellvertreter** (ausgenommen der Stellvertretung für Wien), die ab 01.07.2000 für die Dauer von 6 Jahren neu zu bestellen sind.

Soweit im folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise

Der **Aufgabenbereich eines Landesgeschäftsführers** umfaßt gemäß 16 (2) AMSG insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. Führung der laufenden Geschäfte der Landesorganisation,
2. Leitung der Landesgeschäftsstelle,
3. Kontrolle und Anleitung der Tätigkeit der regionalen Geschäftsstellen,
4. Jährliche Erstellung der Präliminarien und des Rechnungsabschlusses für die Investitions -, Sach - und Förderungsaufwendungen im Bundesland,
5. Erstellung des jährlichen arbeitsmarktpolitischen Tätigkeitsberichtes an den Verwaltungsrat,
6. Konzipierung von regionalen Programmen und Schwerpunktaktivitäten für die Konkretisierung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Zielvorgaben,
7. Planung und Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktpolitik im Rahmen des generellen Arbeits - programms und Budgetrahmens (einschließlich mittelfristiger Planung),
8. regelmäßige Berichterstattung über das Arbeitsmarktservice im Bundesland an das Landes - direktorium,
9. Koordinierung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen bei der Umsetzung der festgelegten Arbeitsmarktpolitik durch Bereitstellung von Hilfsmitteln, Beratung und laufende Kontrolle,
10. Vorsorge für eine koordinierte Vorgangsweise mit Gebietskörperschaften in arbeitsmarktpolitisch relevanten Fragen,
11. Heranziehung von externen Einrichtungen (Schulungsträger, Sozialinitiativen, Betreuung - einrichtungen) zur Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten,
12. Erstellung von regional angepaßten Schulungsplänen.

Der **Stellvertreter** vertritt den Landesgeschäftsführer bei dessen Verhinderung.

Folgende Anforderungen werden an die Bewerber gestellt:

Ausbildung: Maturaniveau

Berufliche Praxis: Mehrjährige Erfahrung in leitender Funktion in der öffentlichen Verwaltung, in einem Unternehmen, in einer öffentlich - rechtlichen Körperschaft, im Arbeitsmarktservice oder einer beruflichen Interessenvertretung mit dem Nachweis des erfolgreichen Managements von Organisationsentwicklungsprojekten; Erfahrung mit der Sozialpartnerschaft und im Umgang mit Medien erwünscht.

Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten: unbedingt erforderlich sind umfangreiche Kenntnisse des österreichischen Arbeitsmarktes und der Beschäftigungs und Arbeitsmarktpolitik, in der

Organisationsentwicklung sowie im Controlling, fundierte Kenntnisse in Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik sowie Kenntnisse im Personalwesen; weiters gewünscht sind Kenntnisse im Marketing, im Rechnungswesen, sowie im Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Persönlichkeit: erwartet werden Verantwortungsbewußtsein, Initiative, Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfähigkeit sowie strategisches Denken; wünschenswert sind Belastbarkeit, Selbständigkeit, Kommunikationsvermögen, Kompromißfähigkeit, Motivationsvermögen, Zielorientiertheit und Delegationsvermögen.

Um den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, werden Frauen nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Die schriftlichen Bewerbungen mit dem Kennwort „Landesgeschäftsführer“ oder „**Landesgeschäftsführer - Stellvertreter**“ müssen spätestens 1 Monat nach Erscheinen dieses Inserates (Posteingang) beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Arbeitsmarktservice, Treustraße 35 - 43, 1200 Wien, vorliegen.

In der Bewerbung sind die Gründe anzuführen, die den Bewerber für die Besetzung der Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Auf das Ausschreibungsverfahren findet das Stellenbesetzungsgesetz 1998, BGBl. I Nr. 26, Anwendung.